

# Wann ist Freiheit Freiheit?

---

von Sarah Farahat

Ella Lingens Gymnasium, Dr. Paul Geiss

**Thema 2:** „Ursprünglich erfahre ich Freiheit im Verkehr mit anderen und nicht im Verkehr mit mir selbst. Frei SEIN können Menschen nur in Bezug aufeinander, also nur im Bereich des Politischen und des Handelns; nur dort erfahren sie, was Freiheit positiv ist und dass sie mehr ist als ein Nichtgezwungen-werden.“ (Hannah Arendt)

*Freiheit* – ein ganz gewöhnlicher Begriff, den wir alltäglich in verschiedenen Situationen auf verschiedenen Bedeutungsebenen verwenden. Für eine Gefangene oder einen Gefangenen bedeutet Freiheit „aus dem Gefängnis freizukommen“, während für eine Journalistin oder einen Journalisten beispielsweise die „Meinungsfreiheit“ die Freiheit darstellt. So banal der Ausdruck der Freiheit auch sein mag, frage ich mich dennoch: Wie erfahren wir die Freiheit? Wie können wir urteilen, ob das, was wir als Freiheit empfinden, tatsächlich Freiheit ist?

Wie dem Ausgangszitat zu entnehmen ist, geht die jüdische deutsch-US-amerikanische Theoretikerin und Publizistin Hannah Arendt (1906-1975) genau auf die Fragen der Freiheitserfahrung ein. Sie meint, dass die „Menschen nur in Bezug aufeinander, also nur im Bereich des Politischen und des Handelns [frei sein können]“. Arendt behauptet somit die gegenseitige Abhängigkeit der Menschen, damit diese die Freiheit überhaupt erfahren können. Betrachten wir diese Aussage bildlich und teilen die Menschen in Gruppe A und Gruppe B ein. Damit Gruppe A die Freiheit erfahren kann, muss Gruppe B dieser Freiheit entgegenwirken. Denn wie soll Gruppe A sonst urteilen, ob sie gerade „Freiheit“ erlebt, wenn sie nicht einen entgegengesetzten Vergleichsmaßstab hat, an dem sie diese Freiheit messen kann? Man sieht also, dass ein Mensch tatsächlich nur in Wechselwirkung mit seinem Umfeld die Freiheit erfahren kann. Somit ist dieser Standpunkt von Arendt absolut vertretbar und lässt sich logisch nachvollziehen, solange man von wechselwirkenden Positionen ausgeht.

Dieser Ansatz führt mich gleich zur nächsten Frage: Worin besteht jetzt eigentlich die Freiheit? In der Einleitung wurde bereits auf verschiedene Deutungsebenen in unterschiedlichen Situationen hingewiesen, aber versuchen wir doch eine allgemeine Definition – oder zumindest einen Definitionsansatz – zu finden. Laut Arendt ist die Freiheit, die wie bereits erläutert nur in der Wechselwirkung mit anderen Menschen zu erleben ist, „mehr als ein Nichtgezwun-

gen-werden“. Zunächst erscheint diese Aussage ziemlich paradox, denn worin soll die Freiheit sonst bestehen? Greift man allerdings auf die Freiheitsverständnisse anderer Philosophen zurück, so trifft man tatsächlich auf Definitionen der Freiheit, die weitgehend mehr als ein Nichtgezwungen-sein umfassen, oder zu umfassen scheinen. Nennenswert ist hier die Erkenntnis von „positiver“ („Freiheit zu“) und „negativer“ Freiheit („Freiheit von“), welche beide auf den Freiheitsebenen des Willens und des Handelns übertragen werden können:

Beispielsweise Martin Heidegger (deutscher Philosoph, 1889-1976) versteht unter der positiven Freiheit das sogenannte „sich-binden-an“, daher auch die Freiheit zu, während die negative Freiheit, die Freiheit von, die „Ungebundenheit“ für ihn darstellt. Dies kann man auf beiden Freiheitsebenen beziehen, wohingegen Immanuel Kants (deutscher Philosoph, 1724-1804) Erkenntnis von positiver und negativer Freiheit nur die Willensfreiheit betrifft. Kants ziemlich komplexes Freiheitsverständnis ist aufbauend zu betrachten: Grundlegend ist die transzendente Freiheit, die „Spontaneität“, welche dem Menschen die Fähigkeit, „einen Zustand von selbst anfangen zu können“ zuschreibt, wobei wir uns dieser Freiheit nicht bewusst sind. Darauf stützt Kant die praktische oder negative Freiheit, die die „Unabhängigkeit der Willkür durch die Antriebe der Sinnlichkeit“ umfasst. Dieser ist wiederum die Voraussetzung für die positive Freiheit, welche Kant als „das Vermögen der Vernunft, sich selbst ihre Gesetze zu geben“ versteht und zur Selbstbestimmung/ Autonomie weiterführt.

All diese Definitionen scheinen den Freiheitsbegriff sehr weit über die Grenze des bloßen „Nichtgezwungen-seins“ auszudehnen. Betrachtet man sie aber genauer, so laufen sie alle eigentlich in dieselbe Richtung, nämlich sehr wohl in die des „Nichtgezwungen-seins“, denn wie ich bereits erklärt habe muss der Freiheit eine „Kraft“ entgegenwirken, die den freiheitsempfindenden Menschen zum entgegengesetzten Handeln oder Willen *zwingen* möchte, damit diese Freiheit auch als eine solche empfunden werden kann. Wenn wir beispielsweise Sigmund Freuds (österreichischer Neurologe, Tiefenpsychologe, Kulturtheoretiker und Religionskritiker, 1856-1939) Modell der menschlichen Psyche miteinbeziehen, so sehen wir, dass zum Beispiel Kants Vernunft, die sich selbst ihre Gesetze geben kann, nicht weiteres ist als das Ich, dass die eigentlichen Triebe und Wünsche des Es auf die Wertvorstellungen, Regeln und Normen des Über-Ichs, welches in der Freiheitsfrage durch die Mitmenschen verkörpert wird, abstimmt. Daraus können wir schließen, dass die Freiheitserfahrung allenfalls in irgendeiner Weise mit dem „Nichtgezwungen-sein“ zu tun hat, da die Freiheit nur in Wechselwirkung mit Menschen erlebt wird, die versuchen, dieser Freiheit *zwanghaft* entgegenzuwirken.

Anders gesagt: **Freiheit beschreibt die Fähigkeit oder das Imstande-sein, das *nicht zu machen*, was andere wollen, beziehungsweise das *zu machen*, was andere nicht wollen.**

Wie sind jetzt aber Regeln oder Gesetze im Bezug auf die Freiheit zu bewerten? Dem obigen Absatz zufolge sollten diese ja ein Freiheitsraub sein, da man das macht, was das Gesetz verlangt und uns eventuell sogar „aufzwingt“, immerhin schreibt es uns vor, wie wir leben sollen. Genau an dieser Stelle muss man unterscheiden und seinen Verstand verantwortungsbewusst einsetzen: Gesetze sind dazu da, um unseren Alltag zu regeln, und ihn vor einer Eskalation zu bewahren. Wenn jeder Mensch im Namen der Freiheit seine Vorstellung gegen alle anderen entgegengesetzten Vorstellungen durchsetzen will, kann dies nur in einem Chaos enden. Dies würde für den Freiheitsbegriff einen negativen „Ruf“ mit sich bringen. Daher müssen wir uns an Gesetze anpassen – oder besser ausgedrückt: *freiwillig* den Gesetzen zustimmen, und nach Heideggers Definition der positiven Freiheit „*uns an diese binden*“ -, damit uns ein friedliches und vor allem *freies* Zusammenleben gewährleistet werden kann. Regeln und Gesetze sind somit von sehr hoher Bedeutung in unserer Gesellschaft, denn **die positive Freiheit muss in einem Rahmen bleiben, in dem keine entgegengesetzten Positionen geschadet werden.**

Eine direkt damit zusammenhängende Freiheitserkenntnis leite ich von einem Alltagsbeispiel meiner eigenen Erfahrung ab: Ich als Muslimin trage ein Hijab („Kopftuch“), und werde von manchen meiner Mitmenschen als freiheitsentraubt oder unterdrückt angesehen. Abgesehen von dem Punkt, dass es sich um eine religiöse Vorschrift handelt, die ich aus persönlicher Überzeugung einhalte und sie mir daher keineswegs aufgezwungen ist, möchte ich diesen Verhalt hier aus rein weltlicher Sichtweise analysieren. Wie ist es zu verstehen, dass ein Teil der Gesellschaft die Vorstellung der „Freiheit“ oder der sogenannten „Emanzipation“ mit der „Nicht-Bedeckung“ assoziiert? Im Grunde genommen ist dieses Verständnis eine oberflächliche, wörtliche Interpretation des Begriffes „Freiheit“, die sich lediglich auf die Freiheit des Körpers *von* der Bedeckung, also eine negative Freiheit, bezieht. Der Charakter der Frau wird hierbei in eine dunkle Ecke gestellt. Das bedeutet gleichzeitig, dass manche Menschen denken, es gäbe eine bestimmte Vorstellung, wie eine freie Frau aussehen soll. Ist dies nicht somit eine entgegenwirkende Kraft der Freiheit, die versucht, uns ein bestimmtes Freiheitsbild der Frau aufzuzwingen? Genau deshalb fühle ich mich auch frei in meiner Wahl, mich so zu kleiden, denn ich erfahre die Freiheit in Wechselwirkung mit jenen, die mir die Vorstellung der körperlichen Freiheit aufzwingen möchten. Eines ist klar: Wenn eine Frau die Freiheit hat, ihren Körper zu entblößen, habe ich auch die Freiheit, meinen zu bedecken; es ist meine per-

sönliche *freie* Entscheidung, durch welche ich niemandem schade, und die sich somit klarerweise im vertretbaren Rahmen der positiven Freiheit befindet. Daraus folgt (mit Einbeziehung aller bisher genannten Freiheitserkenntnissen): **Freiheit besteht nicht darin, wie man etwas macht, sondern darin, dass man etwas macht.**

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Arendts Zitat größtenteils nachvollziehbar ist, da wir Freiheit nur im Bezug auf andere Menschen erleben, allerdings nur auf jene, die unserer Freiheit entgegenwirken. Jedoch hat die Freiheit in all ihren Definitionen und Ansichten als Basis immer das „Nichtgezwungen-werden“, da sie dem entgegenwirkt, was dem freiheitserlebenden Menschen versucht wird aufgezwungen zu werden. Besonders wichtig ist aber zu wissen, dass es jedem Menschen selbst überlassen ist, *wie* er seine Freiheit ausübt (im Rahmen des Vertretbaren, sodass er anderen Menschen nicht schadet); ausschlaggebend ist, *dass* er sie ausübt, denn darin besteht die letztendlich die Freiheit.